

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.**

**– Drucksache 14/1397 –**

### **Kommission der Bundesregierung „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“**

Die Bundesregierung hat durch den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 3. Mai 1999 die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ eingesetzt. Dies entspricht teilweise einer Forderung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag in der 13. Legislaturperiode nach einer Wehrstrukturkommission. Diese Wehrstrukturkommission sollte nach den damaligen Vorstellungen der SPD eine Parlamentskommission sein.

Nunmehr hat der Bundesminister der Verteidigung jedoch eine Regierungskommission eingerichtet, in der sich anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens befinden. Keines der Kommissionsmitglieder ist im aktiven Dienst der Bundeswehr, keines der Kommissionsmitglieder ist in die aktuelle verteidigungspolitische Arbeit des Deutschen Bundestages eingebunden. Ferner gehören der Kommission keine Angehörigen der Interessenvertretungen der Soldaten und keinerlei Vertreter von Jugendorganisationen an. Ebenfalls ist die deutsche wehrtechnische Industrie darin nicht vertreten.

Über das Arbeitsergebnis, das die Kommission bis September 2000 vorlegen soll, heißt es in ihrem Auftrag:

„Die Empfehlungen für eine künftige Bundeswehrstruktur schließen Aussagen über Aufgabenzuordnung, Umfang, Wehrform, Ausbildung und Ausrüstung ein. Eine damit verbundene Neuausrichtung der Bundeswehr muß in der Gesellschaft dauerhaft tragfähig sein und im nächsten Jahrzehnt realisiert werden können.“

Zeitgleich mit der Beauftragung der Kommission hat die Bundesregierung durch die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, angeordnete deutliche Erhöhung der Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr und durch die mehrere Milliarden umfassende Kürzung des Verteidigungs-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 2. August 1999 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

haushaltes durch den Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, in die kurz- und mittelfristige Strukturplanung der Bundeswehr eingegriffen.

Da angesichts der fiskalischen und politischen Realität Anspruch und Wirklichkeit der Erwartungen an die Möglichkeiten der Kommission auseinanderfallen, fragen wir die Bundesregierung:

1. Warum wurde die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ als Regierungskommission und nicht als Parlamentskommission gebildet?

Gemäß Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998 ist vorgesehen, dass der Bundesminister der Verteidigung eine Wehrstrukturkommission einsetzt, die Optionen einer zukünftigen Bundeswehrstruktur bis zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegen hat. Die am 3. Mai 1999 berufene Kommission ist unabhängig. Sie bindet weder die Regierung noch das Parlament.

2. Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag in die Arbeit der Kommission einzubeziehen?

Die Kommission hat, ihrem Auftrag entsprechend, ihre Empfehlungen zur Zukunft der Bundeswehr bis zum 15. September 2000 vorzulegen. Nach einer Auswertung durch das Bundesministerium der Verteidigung werden Parlament und Öffentlichkeit die Gelegenheit haben, über den Bericht zu beraten. Im Verlauf der Arbeit bestimmt jedoch allein die Kommission, nicht die Bundesregierung, über ihr Vorgehen.

3. Nach welchen objektiven Kriterien wurden die Mitglieder der Kommission ausgewählt?
4. Von wem wurde der Kreis möglicher Mitglieder der Kommission ausgewählt?
5. Wer hat die Mitglieder der Kommission endgültig ausgewählt?
6. Haben Personen, denen die Mitgliedschaft in der Kommission angetragen wurde, dieses abgelehnt?

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Mitglieder der Kommission persönlich und nach zahlreichen vertraulichen Gesprächen ausgewählt. Ziel war es, wichtige gesellschaftliche Gruppen zu repräsentieren und politischen Sachverstand und hohe Urteilskraft in der Kommission zu bündeln.

7. Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung, den Sachverstand aktiver Soldaten in die Arbeit der Kommission einzubeziehen?
8. Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung, den Sachverstand der Interessenvertretungen der Soldaten, beispielsweise des Deutschen Bundeswehrverbandes und des Reservistenverbandes, in die Arbeit der Kommission einzubeziehen?

9. Auf welchem Wege beabsichtigt die Bundesregierung, den Sachverstand der deutschen wehrtechnischen Industrie in die Arbeit der Kommission einzubeziehen?

Die Kommission untersucht auf der Grundlage einer aktualisierten Risikoanalyse und eines erweiterten Sicherheitsbegriffs Auftrag, Umfang, Wehrform, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte und entwickelt Optionen für eine künftige Bundeswehrstruktur. Dazu bedient sie sich, nach eigener Maßgabe und von Einwirkungen der Bundesregierung unabhängig, externer Experten und fachlicher Zuarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Im Zuge dieser Beratungen wird sie auf den Sachverstand aktiver Soldaten und wichtiger Interessengruppen in geeigneter Form zurückgreifen.

10. Wie viele unterschiedliche Modelle für die mögliche zukünftige Gestaltung der Bundeswehr soll die Kommission mindestens vorlegen?

Die Kommission hat den Auftrag zu untersuchen, wie die Bundeswehr künftig ihre Aufgaben im Rahmen umfassender Sicherheitspolitik wahrnehmen kann. Dazu gehört auch ein Urteil darüber, welche qualitativen und quantitativen militärischen Fähigkeiten Deutschland für seine Außen- und Sicherheitspolitik erhalten, verstärken oder neu erwerben sollte. Auf dieser Grundlage könnte die Kommission verschiedene Modelle erarbeiten, deren Anzahl nicht festgelegt ist.

11. Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, den bis spätestens 15. September 2000 geplanten Abschlußbericht der Kommission dem Deutschen Bundestag zuzuleiten?

Dem Parlament wird der Bericht ohne Verzug zugeleitet.

12. Als wie verbindlich betrachtet die Bundesregierung die Empfehlungen, die ihr die Kommission bis zum 15. September 2000 zuleitet?
13. Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, über die vorgelegten Empfehlungen der Kommission zu entscheiden?
14. Ab wann sollen die Empfehlungen der Kommission umgesetzt werden?

Die Kommission ist in ihrer Auswahl der sicherheitspolitischen Beratungsfelder und in ihrer Vorgehensweise unabhängig. Das Ergebnis dieser Beratung wird in Form von Empfehlungen zugänglich gemacht. Der Bundesminister der Verteidigung wird diese Empfehlungen erörtern sowie Beratungen und gegebenenfalls Entscheidungen des Deutschen Bundestages vorbereiten. Eine Neuausrichtung der Bundeswehr soll im nächsten Jahrzehnt realisiert werden.

15. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Einzelplan 14 bis zum Ende der Arbeit der Kommission von möglichen Haushaltskürzungen auszunehmen?

Der Einzelplan 14 wird einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes 2000 zu leisten haben. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2001 und der mittelfristigen Finanzplanung wird gegebenenfalls der Rat der Kommission eingeholt.

16. Wie ist die Kommission finanziell ausgestattet?  
Für welche Zwecke werden in welcher Höhe Finanzmittel bereitgestellt?  
In welchem Titel sind diese Mittel veranschlagt?

In Kapitel 14 01 sind zur Sicherstellung der Kommissionsarbeit Haushaltsmittel für die Sitzungen bei Titel 526 03 in Höhe von 460 000 DM (1999) und für notwendige Studien bei Titel 526 02 in Höhe von 500 000 DM (1999) eingestellt. Bei Bedarf können die Mittel für Studien aufgestockt werden (siehe auch Antwort zu den Fragen 18 und 19).

17. Wie ist die Kommission personell ausgestattet?  
Woher stammt das Personal?

Der Vorsitzende der Kommission wird bei seiner Arbeit von einem Sekretariat unterstützt, dessen Personal aus fachlich qualifizierten und speziell für diese Aufgabe ausgewählten Beamten und Angestellten der Bundeswehrverwaltung sowie Offizieren aller Teilstreitkräfte besteht.

18. Welche externen Experten (Personen, Institutionen) sind in die Arbeit der Kommission eingebunden?
19. In welchem Umfang sollen notwendige Studien extern vergeben werden?  
Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?

Die Kommission bedient sich nach eigenem Ermessen des Sachverständigen des Hauses und anderer Experten. Dabei berücksichtigt sie auch internationale Erfahrungen. Die Kommission lädt von Fall zu Fall Experten zu Vortrag und Diskussion ein und zieht auch unabhängige Beratungsunternehmen heran. Zu verschiedenen Themenfeldern sind Studien vergeben worden. Dafür stehen in diesem Jahr Haushaltsmittel in Höhe von 2,2 Mio. DM zur Verfügung.

20. Ist beabsichtigt, daß die von der Regierung eingesetzte Kommission zu irgendeinem Zeitpunkt einen Zwischenbericht vorlegt?  
Wenn ja, wann?
21. Beabsichtigt die Bundesregierung, einen eventuellen Zwischenbericht dem Deutschen Bundestag zuzuleiten?

Die Beratungen der Kommission sind vertraulich. Es liegt ausschließlich im Ermessen der Kommission, Zwischenergebnisse zu veröffentlichen. Diese liegen derzeit nicht vor. Sie würden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis gebracht.

22. Beabsichtigt die Bundesregierung in anderer geeigneter Weise eine regelmäßige Unterrichtung des Deutschen Bundestages über den Fortgang der Arbeit der Kommission?

Der Bundesminister der Verteidigung wird die Unabhängigkeit der Kommission auch insoweit respektieren, als er nur im Einvernehmen mit der Kommission über Arbeitsfortschritte berichten wird.

23. Welche Staaten haben nach der Kenntnis der Bundesregierung die Planung ihrer zukünftigen Sicherheitspolitik und Streitkräftestruktur einem ähnlichen Gremium überlassen?

Die Regierungen unserer Bündnispartner USA, Großbritannien, Frankreich, Dänemark und Norwegen haben sich von ähnlichen Gremien beraten lassen. Auch die Schweiz hat vergleichbare Konsultationen organisiert. Es bestehen aber je nach den nationalen Eigenheiten sicherheitspolitischer Entscheidungsprozesse markante Unterschiede im Vorgehen z. B. hinsichtlich des Grades der Öffentlichkeit, der zeitlichen Reichweite von Empfehlungen oder des Ausmaßes, in dem die Neuordnung von Sicherheitspolitik und Streitkräften auf Bündnisverträglichkeit ausgerichtet ist.